

GEMEINDERAT  
KOLLEGIALORGAN

Bearbeiter: Spindler Birgit  
Tel. : 07227 8155 0  
4502 St. Marien 1  
E-Mail: [spindler@st-marien.at](mailto:spindler@st-marien.at)  
Web: [www.st-marien.at](http://www.st-marien.at)

Sitzungsnummer: GR/023/2026  
St. Marien, am 5. Februar 2026

## Kundmachung

Es wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass am **Donnerstag, 12.02.2026 um 19:00 Uhr im Gemeinderatssitzungssaal im Erdgeschoss des Gemeindeamtes St. Marien** eine öffentliche Sitzung **des Gemeinderates** der Gemeinde St. Marien stattfindet.

### Tagessordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
- 1.1. Änderung der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung am 09.12.2025
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht aus den Ausschüssen
4. Bericht aus dem Prüfungsausschuss
5. Voranschlag 2026
  - 5.1. Voranschlag 2026 - neuerliche Beschlussfassung
  - 5.2. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan für die Jahre 2026 bis 2030 (28. Fassung) - neuerliche Beschlussfassung
  - 5.3. Feuerwehr-Gebührenordnung 2026
  - 5.4. Feuerwehr-Tarifordnung 2026
  - 5.5. Haftungsübernahme für ein Kontokorrentkonto der Give St. Marien & Co KG - Baukonto
6. Gemeindestraßenbauprogramm 2026/27 - Auftragsvergabe
7. Erneuerung und Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED - Auftragsvergabe
8. Give St. Marien & Co KG - Genehmigung des Grundkaufs für den Löschwasserbehälter Linzer Straße
9. Allfälliges

Gemäß Geschäftsordnung wird auf § 54 Abs. 6 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. ausdrücklich hingewiesen.

**§ 54 Abs. 6 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.**

*„Eine Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift ist jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion unverzüglich, längstens aber binnen einer Woche nach der Sitzung des Gemeinderats, in der die Genehmigung erfolgte, zuzustellen. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme in die genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig. Zudem können die Verhandlungsschriften ohne Beilagen über öffentliche Sitzungen auf der Homepage der Gemeinde zur allgemeinen Abfrage bereitgehalten werden.“*

Die Verhandlungsschriften werden von der Gemeindeverwaltung nach der Genehmigung auf der Gemeinde-homepage zur Einsichtnahme bereitgestellt (<http://www.sessionnet.at/41020>).

digital signiert

**Walter Lazelsberger**  
Bürgermeister

Angeschlagen am: 05.02.2026  
Abgenommen am: 13.02.2026

[Link zum Livestream](#)